jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/9/14 99/19/0089

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.09.2001

Index

24/01 Strafgesetzbuch
41/02 Passrecht Fremdenrecht
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

FrG 1997 §47 Abs2;
StGB §127;
StGB §129 Abs1;
StGB §15;
StGB §83 Abs1;
StVO 1960 §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass im Beschwerdefall die rechtliche Beurteilung, dass das den Verurteilungen (wegen §§ 15, 127 und 129 Abs. 1 StGB und wegen § 83 Abs. 1 StGB) zu Grunde liegende Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem kaum ins Gewicht fallenden unrechtmäßigen Aufenthalt in der Vergangenheit und der (einmaligen) Verwaltungsübertretung des § 5 Abs. 1 StVO die Prognose rechtfertigte, der Aufenthalt des Fremden würde (künftig) eine Gefährdung für die Sicherheit im Bundesgebiet darstellen, entsprechende Feststellungen über derartige Umstände voraussetzt, aus denen sich das konkrete und aktuelle Gefährdungspotenzial des Fremden ergibt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999190089.X04

Im RIS seit

20.12.2001

Zuletzt aktualisiert am

01.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at